

RS Vwgh 1990/11/6 90/14/0127

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 06.11.1990

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

EStG 1972 §34 Abs3;

Rechtssatz

Der Verlust eines Wohnhauses von nahen Angehörigen ist nicht mit deren Existenzbedrohung gleichzusetzen, die eine sittliche Pflicht zur Bürgschaft auslöst. Es besteht keine sittliche Pflicht zu unangemessener eigener Belastung (hier: Bürgschaft im Ausmaß von mehr als einem doppelten Jahresnettoeinkommen zur Unterstützung von Schwester und Schwager).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1990:1990140127.X01

Im RIS seit

06.11.1990

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at